

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/207

freigegeben am **18.11.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Wiechering, Jens

Datum: 10.11.2015

Verbesserung der Beleuchtungssituation an den gemeindlichen Haltestellen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Bushaltestellen werden auf Grundlage der Darstellungen in Anlage 2 zu dieser Vorlage hergerichtet.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der Vorlage 2014/225 und 2014/225A sowie der Beratung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 20.01.2015 wurden die in der Anlage 1 dargestellten Ausstattungsstandards an den gemeindlichen Haltestellen beschlossen. Die seinerzeit dargestellten Maßnahmen sind inzwischen überwiegend abgeschlossen worden.

Im Übrigen wurde die Verwaltung beauftragt, die im Gemeindegebiet vorhandenen Schulbushaltestellen hinsichtlich der Beleuchtungssituation zu überprüfen. Nach Auswertung der seinerzeit beschlossenen Standards, der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten und der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Einsteigerzahlen aus der Schülerbeförderung ergibt sich der in der Anlage 2 beschriebene Handlungsbedarf.

Der in der Anlage 2 beschriebene Handlungsbedarf ist in die Teile 1 bis 3 eingeordnet worden, der sich wie folgt darstellt:

Teil 1:

Zu diesen Haltestellen wurden seitens des Landkreises keine für die Schülerbeförderung zugewiesenen Einsteiger gemeldet. Ebenso liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse darüber vor, dass diese Haltestellen überhaupt frequentiert werden. Insofern ist eine Beleuchtung an diesen Haltestellen jedenfalls zurzeit entbehrlich.

Teil 2:

Hier wurden jene Haltestellen erfasst, die von 1 bis 9 Personen pro Tag frequentiert werden. Nach den beschlossenen Ausstattungsstandards ergibt sich hier kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer fehlenden Beleuchtung.

Dennoch wurden jene Haltestellen dahingehend untersucht, ob eine Beleuchtung für die Schulbuskinder erforderlich sein könnte.

Es wurden die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort bei Dunkelheit in Augenschein genommen. Bei der Entscheidungsfindung wurde ebenso berücksichtigt, ob es sich bei den Haltestellen um solche handelt, die als Einsteiger- oder Aussteigerhaltestellen zu werten sind. Bei Aussteigerhaltestellen kann die Erforderlichkeit einer Beleuchtung nicht erkannt werden und wurde insoweit nicht weiter berücksichtigt.

In den verbliebenen Fällen (Einsteigerhaltestellen) wurde auf eine zusätzliche Beleuchtungseinrichtung an der Haltestelle nur dann verzichtet, wenn diese von der unmittelbar gegenüber befindlichen Haltestellen- oder Straßenbeleuchtung aufgrund der Straßenbreite bereits gut mit ausgeleuchtet wird.

Teil 3:

Aufgrund der Tatsache, dass die Haltestellen von mehr 10 Personen pro Tag frequentiert werden, ergeben sich nach den seinerzeit beschlossenen Ausstattungsstandards eine Vollausstattung der Haltestelle, welche einen Fahrgastunterstand, Mülleimer, Fahrradbügel und eine Beleuchtung umfasst. Die Haltestellen werden entsprechend der beschlossenen Ausstattungsstandards auf der Einsteigerseite baulich hergerichtet. Bezüglich der Beleuchtung wurde ebenso darauf geachtet, die Einsteigerseite gesondert zu betrachten.

Auf die Ausführungen zu den einzelnen Haltestellen in der Anlage 2 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2016 wurden Mittel i.H.v. 39.000,- € angemeldet. Darüber hinausgehende Maßnahmen werden nach erfolgter Kostenschätzung im Rahmen der Haushaltberatungen 2017 vorgelegt. Die Kosten je Beleuchtungseinrichtung betragen ca. 3.500,- €.

Anlagen:

1. Ausstattungsstandards
2. Bewertung der Haltestellen ohne Beleuchtung